

103900  
*AP*

Bataillons-Befehl Nr. 70, den 15.11.1941.  
 =====

1. So lange Major B a k k e für kurze Zeit auf Dienstreise beorder ist, wird während seiner Abwesendheit der Chef des Stabes, Kaptein B r u n zum fungierenden Bataillons-Chef beordert.
2. Der Legionär 7019, Oscar B a n g, wird hiermit zum Zugführer der Propagandaabteilung des Bataillons ernannt. Bis weiteres wird ihm der Grad als Feldwebel verliehen.
3. Im Einverständnis mit dem Chef des Stabes soll der P.K. Zugführer schnellstens den P.K.-Kraftfahrern und 5 P.K.-Berichter in eine Kraftfahrerschule schicken.
4. Samstags- u. Sonntagurlaube.

Wer solchen Urlaub ersucht, muß nebst dem gewöhnlichen, völlig ausgefüllten Urlaubsschein, daneben als Anlage eine schriftliche Erklärung des Grundes, mit Angabe der Adresse einreichen.

5. Die Urlaubsbeantragungen sollen von den Kompanien jeden Donnerstag, gesammelt (proKomp.) um 1800 Uhr im Büro des Bataillonsadjutanten eingereicht werden. Ersuchungen die unvollständigem Form eingereicht werden und nicht zu der richtigen Zeit erschienen werden nicht genehmigt.

Die Urlaube dürfen in Dienstzeit nicht eingreifen, es sei ausnahmsweise unter ganz besoderen Gründen.

5. Die nachstehenden für P.K. überflüssig gewordene Mannschaften werden zu dem Bataillonsstabe versetzt:

Legionär Nr. 3260,	Johnsen,
" "	7367, Stake,
" "	3032, Torstensen,
" "	7211, Rude und
" "	7365, A. Olsen.

Der Legionär Nr. 7369, Wold, ist zum Dienst beim Kaptein G e e l m u y d e n beordert.

6. Die Legionäre Nr. 7397, Lars Iversen von der 14. Komp. und " 7753, Olav Kaasa " " 4. " sind hiermit zum Dienst bei der P.K. versetzt.
7. Die Schlösser an der Tür des Kohlenkellers von ein Paar der Baracken sind zerbrochen worden und Kohlen sind unerlaubt herausgeholt worden. Das Bataillon macht aufmerksam darauf, das diese strafbare Handlung künftig die aller strengsten Folgen haben will.
8. Sowohl im Lager als außerhalb des Lagers müssen die Legionäre gegen den Offizieren und Unteroffizieren die aller größte Höflichkeit erwiesen. Ihrer Anzug muß zu jeder Zeit vorschriftgemäß und tadellos sein.